

Hünfelder Kreisblatt



Mit der wöchentlichen Gratis-Beilage achtseitiges „Illustriertes Sonntagsblatt“.

Erscheint wöchentlich 3 mal: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend und wird bereits Abends zuvor versandt bezw. ausgegeben. Inerente für die nächste Nr. werden am Tage der Ausgabe des Blattes bis spätestens Vormittags 10 Uhr erbeten.

Abonnementspreis mit dem achtseitigen „Illustrierten Sonntagsblatt“ einschließlich Bringerlohn 1 Mk. 25 Pf., bei den Kaiserlichen Postämtern 1 Mk. 49 Pf. incl. Bestellgeld (Einzelne und Belegnummern à 10 Pfennig).

Insertionsgebühren betragen für die 5 gepaltene Zeile oder deren Raum 10 Pf., im amtlichen Teile 20 Pf. Restraum 20 Pf. Bei mehr wie zweimaliger Wiederholung derselben Anzeige mit angemessenem Rabatt.

Nr. 143.

Fernsprecher Nr. 42.

Donnerstag, den 3. Dezember

1914.

Amtlicher Teil.

An die Herren Bürgermeister und Ortsvorsteher des Kreises.

Mit den Vorarbeiten zum Ersatzgeschäft für das Jahr 1915 ist sofort zu beginnen. Ich beauftrage Sie daher, sofort folgende Verordnung in der Gemeinde auf ortsübliche Weise bekannt zu machen und zwar hat dies bis zum 15. Dezember im ganzen 4 mal zu erfolgen: „Jeder Militärpflichtige, welchem über seine Dienstpflicht eine endgültige Entscheidung der Ersatzbehörden noch nicht erteilt ist, hat sich in der Zeit vom 1. Dezember bis zum 15. Dezember 1914 bei dem Ortsvorstande zur Rekrutierungsstammrolle zu melden bei Vermeidung der im Besetze angedrohten Nachteile.“

Für solche Militärpflichtige, die, ohne daß sie an einem anderen Orte im deutschen Reiche einen dauernden Aufenthalt haben, abwesend sind haben deren Eltern, Vormünder, Lehre, Vrote oder Fabrikherren die Anmeldung zu besorgen.

Die Anmeldung erfolgt bei der Ortsbehörde desjenigen Orts, an dem der Militärpflichtige seinen dauernden Aufenthalt hat.

Als dauernder Aufenthalt ist anzusehen:

- für militärpflichtige Dienstboten, Haus- und Wirtschaftsbeamte, Handlungsdiener, Handwerksgehilfen, Lehrlinge, Fabrikarbeiter und andere in einem ähnlichen Verhältnisse stehenden Militärpflichtigen der Ort, an dem sie in der Lehre, in Dienst oder in Arbeit stehen, Fabrikarbeiter usw. welche außerhalb ihres Wohnortes beschäftigt sind, werden als am Wohnorte — nicht am Beschäftigungsorte — meldepflichtig behandelt;
- für militärpflichtige Studierende, Schüler und Jünglinge sonstiger Lehranstalten der Ort, an dem sich die Lehranstalten befinden, der die Genannten angehören, sofern sie an diesem Orte wohnen.

Hat der Militärpflichtige keinen dauernden Aufenthalt, so meldet er sich bei der Ortspolizeibehörde seines Wohnortes.

Wer innerhalb des Reichsgebietes weder einen dauernden Aufenthaltsort, noch einen Wohnsitz hat, meldet sich in seinem Geburtsort zur Stammrolle und wenn der Geburtsort im Auslande liegt, in demjenigen Orte, in dem die Eltern oder Familienhäupter ihren letzten Wohnsitz hatten.

Die Militärpflichtigen des Jahrganges 1895, die nicht in der Gemeinde geboren sind, in der sie sich zur Stammrolle anmelden, haben einen von dem Standesbeamten ihres Geburtsortes kostenfrei zu erteilenden Geburtschein und diejenigen der älteren Jahrgänge bei der Anmeldung zur Stammrolle ihren Besorgungsschein vorzulegen.

Militärpflichtige, die nach der Anmeldung zur Stammrolle verziehen, haben sich abzumelden und an ihrem neuen Wohnorte bezw. Arbeitsorte binnen 3 Tagen wieder zur Stammrolle anzumelden, sich auch dort zur Musterung zu stellen. Dies gilt auch für Militärpflichtige, die nur auf kurze Zeit, z. B. für den Sommer nach auswärts ziehen.

Jede An- oder Abmeldung muß seitens des Bürgermeisters oder des mit der Führung der Stammrolle beauftragten Beamten auf dem Besorgungsschein vermerkt werden.

Alle Personen in militärpflichtigem Alter, die sich polizeilich an- oder abmelden, sind sofort nach ihrem Militärverhältnis zu befragen. Für diejenigen, die noch keine endgültige Entscheidung erhalten haben, ist sofort das vorgeschriebene Formular auszufüllen und hier einzureichen. Jeder Militärpflichtige der seiner Meldepflicht nicht nachkommt, ist der Amtsanwaltschaft zur Bestrafung anzuzeigen.

Die mit Berechtigungsschein zum einjährig-freiwilligen Dienst versehenen Militärpflichtigen haben sich gleichfalls zur Rekrutierungsstammrolle anzumelden und zur Musterung zu erscheinen. Eine Zurückstellung findet nicht statt.

Nach der ihnen von den Standesbeamten zugegangenen Geburtsliste für 1895 ist zunächst die Rekrutierungsstammrolle für das Jahr 1895 aufzustellen, wobei zu beachten ist, daß die Einträge in alphabetischer Ordnung zu erfolgen haben und bei jedem Buchstaben ein angemessener Raum für Nachtragungen frei bleibt.

Diejenigen, in dem Auszug aus dem Geburtsregister eingetragenen männlichen Personen, die nach den in dem Auszug von den Standesbeamten gemachten Angaben verstorben sind, sind nicht in die Stammrolle aufzunehmen.

Sämtliche Stammrollen sind alsdann nach den in der Zeit vom 1. bis 15. Dezember erfolgenden Anmeldung zu ergänzen. Insbesondere ist in der Spalte 10 anzugeben, ob die Anmeldung erfolgt ist oder nicht. Sollte bei einem Buchstaben für weitere Nachtragungen kein Raum mehr vorhanden sein, so sind sie am Schlusse der Stammrollen zu bewirken, bei dem betreffenden Buchstaben ist jedoch auf den Nachtrag hinzuweisen.

Auch diejenigen Militärpflichtigen, die sich nach den von Ihnen anzustellenden Ermittlungen in Ihrem Bezirk aufhalten, ohne sich zur Stammrolle angemeldet zu haben, müssen aufgenommen werden.

Kommen in einer Gemeinde zwei Brüder zur Musterung, so ist bei beiden ein entsprechender Vermerk zu machen. Dies hat auch bei denjenigen Militärpflichtigen zu geschehen, von denen ein Bruder bereits beim Militär dient.

Die innerhalb des Gemeinde (Guts-) Bezirks geborenen, nach anderen Orten des deutschen Reichs verjagten Militärpflichtigen sind bei mir sofort anzuzeigen. Hierbei ist für jeden Militärpflichtigen eine besondere Anzeige zu erstatten.

Die sich meldenden Militärpflichtigen haben Sie unter Hinweis auf die Straffälligkeit etwaigen Verschweigens zu befragen, welche Strafen sie schon erlitten haben, ob diese bezahlt oder wann verbüßt sind und ob sie sich etwa noch in Untersuchung befinden. Alle Strafen mit Ausnahme der Polizeistrafen, müssen in die Stammrolle unter „Bemerkungen“ eingetragen werden. Aus dem Eintrag muß ersichtlich sein, wann und von wem die Bestrafung erfolgt ist.

In der Spalte 5 c (Gewerbe oder Stand des Vaters) und in der Spalte 8 (Stand oder Gewerbe des Militärpflichtigen) ist der hauptsächlichste und alleinige Beruf soweit zugänglich, zu bezeichnen, z. B. landwirtschaftlicher Tagelöhner, Bäckergehilfe, Zigarrenarbeiter, Handlungsreisender usw. Insbesondere ist bei Arbeitern und Tagelöhnern derjenige Arbeits- oder Geschäftszweig anzugeben, in dem sie ständig oder meistens arbeiten, ob in Landwirtschaft, bei Forst-, Garten-, Bau-, Eisenbahn-, Chaussee-, Kanalarbeiten usw. In Spalte 8 ist dabei derjenige Beruf anzugeben, der seit Verlassen der Schule die längste Zeit hindurch ausgeübt wurde. Wer beispielsweise mehrere Jahre hindurch in der Landwirtschaft beschäftigt und nur das letzte Jahr oder die letzten Monate als Fabrikarbeiter oder Eisenbahn-Streckenarbeiter tätig war, ist mit der ersten, nicht mit der letzten Beschäftigung nachzuweisen. Bei pferde- und u n d i g e n oder mit der Pferdepflege betrauten Leuten darf der bezügliche Vermerk nicht fehlen, ebenso bei Leuten die r u d e r n können. Bei Schlossern ist stets anzugeben, ob sie Maschinen-, Bau- oder Kunstschlosser und als Heizer ausgebildet sind. Bei Eisenarbeitern ist, wenn sie als Metalldreher ausgebildet sind, solches zu vermerken. Nebengewerbe sind ebenfalls zu bezeichnen. Bei Schreibern ist die Angabe, ob Bau- oder Möbel-Schreiner erforderlich.

Bei denjenigen Handwerkern, die auf den Kaiserlichen Bersten ausgebildet worden sind, und bei denjenigen, die die Schifferrei, sei es als Haupt- oder Nebengewerbe betreiben, ist dies in Spalte 8 der Stammrolle anzugeben.

Zum Schluß sind sämtliche Stammrollen, mit der Verzeichnung zu versehen, daß die viermalige öffentliche Aufforderung zur Anmeldung zur Stammrolle im Monate Dezember erfolgt ist.

Bis spätestens 16. Dezbr. 1914 sind mir die Stammrollen der Jahrgänge 1893, 1894 und 1895 ordnungsmäßig geheftet und mit blauem Umschlag versehen zu übersenden.

Der Termin ist unter allen Umständen einzuhalten. Stammrollen, die am 16. Dezember 1914 morgens noch nicht eingegangen sind, werden durch Barteboten abgeholt.

Die Geburtsliste für 1895 ist lose beizufügen.

Die nach den alphabetischen Listen ergänzten Stammrollen für 1892, 1893 und 1894 werden Ihnen, soweit dieses noch nicht geschehen ist, in den nächsten Tagen zugehen.

Hünfeld, den 1. Dezember 1914.

Der Landrat: v. Jerin.

Viehseuchenpolizeiliche Anordnung.

Zum Schutze gegen die Maul- und Klauenseuche wird auf Grund der §§ 18 ff. des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 (R. G. Bl. S. 519) mit Ermächtigung des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten folgendes bestimmt:

§ 1. Nachdem der Ausbruch der Maul- und Klauenseuche unter dem Viehbestande des Wagners Arnold hier selbst amtlich festgestellt ist, wird über das verseuchte Gehöft die Sperre verhängt.

§ 2. Für das gesperrte Gehöft gelten die dem Besitzer ausgehändigten gedruckten Vorschriften. Insbesondere Geflügel ist so zu verwahren, daß es das Gehöft nicht verlassen kann. Fremdes Klauenvieh ist von dem Gehöft fern zu halten.

§ 3. In dem Seucheort Hünfeld ist verboten:

- Der Handel mit Klauenvieh und Geflügel der ohne vorgängige Bestellung entweder außerhalb des Gemeindebezirks der gewerblichen Niederlassung des Händlers oder ohne Begründung eines solchen stattfindet. Als Handel im Sinne dieser Vorschrift gilt auch das Auffuchen von Bestellungen durch Händler ohne Mitführen von Tieren und das Aufkaufen von Tieren durch Händler.
- Die Veranstaltung von Versteigerungen von Klauenvieh. Das Verbot findet keine Anwendung auf Viehversteigerungen auf dem eigenen, nicht gesperrten Gehöft des Besitzers, wenn nur Tiere zum Verkauf kommen, die sich mindestens 3 Monate im Besitze des Versteigerers befinden.
- Die Abhaltung von öffentlichen Tierschauen mit Klauenvieh.
- das Weggeben von nicht ausreichend erhitzter Milch aus Sammelmolkereien an landwirtschaftliche Betriebe, in denen Klauenvieh gehalten wird, sowie die Bewertung solcher Milch in den eigenen Viehbeständen der Molkerei, ferner die Entfernung der zur Anlieferung der Milch und zur Ablieferung der Milchrückstände benutzten Gefäße aus der Molkerei, bevor sie desinfiziert sind.

§ 4. Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Bestimmungen werden nach den §§ 74 ff. des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 (R. G. Bl. S. 519) bestraft.

§ 5. Diese Anordnung tritt sofort in Kraft. Sie wird aufgehoben werden, sobald die Seuche abgeheilt und die vorchriftsmäßige Desinfektion stattgefunden hat und angenommen ist.

Hünfeld, den 1. Dezember 1914.

Der Landrat: v. Jerin.

Bekanntmachung.

Nachdem durch Allerhöchste Verordnung der Kriegszustand erklärt worden ist, sind auch für die Provinz Hessen-Nassau die Strafbestimmungen der §§ 8 und 9 des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 in Kraft getreten, was hierdurch nochmals bekannt gemacht wird.

§ 8 dieses Gesetzes lautet:

Wer in einem in Belagerungszustand erklärten Orte der vorsätzlichen Brandstiftung sich schuldig macht, wird

mit dem Tode

bestraft. Sind mildernde Umstände vorhanden, so kann anstatt der Todesstrafe auf zehn- bis zwanzigjährige Zuchthausstrafe erkannt werden.

Cassel, den 17. November 1914.

Hessische Brandversicherungsanstalt.

Der Landeshauptmann

Im Auftrage.

gez. Stöhr.

Wird veröffentlicht.

Hünfeld, den 26. November 1914.

Der Landrat: v. Jerin.

An die Herren Bürgermeister und Ortsvorsteher des Kreises.

Unter den Militärpflichtigen ist noch vielfach die Meinung verbreitet, daß diejenigen, die nur auf kurze Zeit, z. B. den Sommer über, nach Westfalen verziehen, sich von der Stammrolle weder ab noch an ihrem neuen Wohnorte anmelden brauchen.

Diese Annahme ist unzutreffend.

Nach den Bestimmungen der Wehrordnung (§ 25 Ziffer 9—11) hat jeder Militärpflichtige, der eine endgültige Entscheidung noch nicht erhalten hat, die Pflicht,

sich beim Wechsel des Wohn- oder Aufenthaltsortes, bei der Behörde oder der Person, die die Stammrolle führt, (Bürgermeister oder Ortsvorsteher) anzumelden und sich nach der Ankunft an seinem neuen Aufenthaltsort **innen 3 Tagen** zur Stammrolle anzumelden.

Wer diese Meldungen unterläßt, ist mit Geldstrafe bis zu 30 Mark oder mit Haft bis zu 3 Tagen zu bestrafen.

Die alljährlichen, in der Zeit vom 1. bis 15. Januar zu bewirkenden Anmeldungen zur Stammrolle werden hier von nicht berührt, ebensowenig die bei Veränderung des Aufenthaltsortes erforderlichen An- und Abmeldungen bei den Meldeämtern oder Polizeibehörden.

Die Herren Bürgermeister und Ortsvorstände des Kreises haben in geeigneter Weise für öftere Bekanntmachung dieser Bestimmungen Sorge zu tragen, auch bei den polizeilichen Meldungen die Beteiligten zur An- oder Abmeldung von der Stammrolle anzuhalten. Ich verweise auf meine Verfügung vom 1. Februar 1903, Kreisblatt Nr. 19/1903.

Jeder Militärpflichtige, der seiner Meldepflicht nicht nachgekommen ist, ist bei der Amtsanwaltschaft hier zur Anzeige zu bringen.

Von jeder An- und Abmeldung, sowie von dem Zug- oder Wegzug jedes Militärpflichtigen ist mir unter Benutzung des vorgeschriebenen Formulars alsbald Anzeige zu machen. Die Formulare werden in der Buchdruckerei von W. Albiez vorrätig gehalten. In den Formularen dürfen die Angaben, wann zu- oder weggezogen und ob gegebenen Falles Strafantrag gestellt ist, nicht fehlen.

Die genaue Befolgung dieser Bestimmungen erwarte ich.

Hünfeld, den 26. November 1914.

Der Landrat. v. Jerin.

Ehemalige, nicht mehr dienstpflichtige Schirrmesser der Traindepots, die sich freiwillig zur Verwendung wieder zur Verfügung stellen wollen, werden ersucht, sich bis zum 3. Dezember 1914 beim Bezirkskommando Hersfeld Zimmer Nr. 25 zu melden.

Hünfeld, den 29. November 1914.

Der Landrat: v. Jerin.

Nach einer Mitteilung der schweizerischen Postverwaltung läßt Frankreich Postpakete mit Wertangabe von Kriegsgefangenen und für solche nicht zu. Es dürfen also nur Postpakete ohne Wertangabe und ohne Nachnahme angenommen werden.

Ich bringe dies hiermit zur öffentlichen Kenntnis.

Hünfeld, den 26. November 1914.

Der Landrat. v. Jerin.

Der Herr Kreisarzt hier hat einen Bullen der Gemeinde Steinbach (Bullenhalter: Güttner Friedrich Klüber daselbst) „Simmentaler Reinzucht“ zur Zucht für tauglich erklärt.

Derselbe darf bis zum nächsten Rörungstermine zur Zucht verwendet werden.

Hünfeld, den 28. November 1914.

Der Landrat: v. Jerin.

Politische Rundschau.

Des Kaisers Glückwunsch an den Reichskanzler.

WTB Berlin, 29. Nov. (Amtlich). Seine Majestät der Kaiser und König hat an den Reichskanzler zu dessen Geburtstag folgendes Telegramm gerichtet:

Ich komme an der Spitze des deutschen Reiches heute zu Ew. Excellenz mit Glückwünschen besonderer Art! Um das Staatschiff durch die Stürme der Welt glücklich in den Kampf zu steuern, dazu gehört Glück, und dazu bedient sich die Vorsehung der Männer, welche fest und unerschütterlich das Wohl des Vaterlandes vor Augen zu kämpfen wissen, bis das große Ziel erreicht ist. Unter diesen nehmen Ew. Excellenz den ersten Platz ein. Das weiß das deutsche Volk, das weiß Ich. Gott segne Ihre Arbeit.

Wilhelm I. R.

Der Reichskanzler hat mit nachstehendem Telegramm geantwortet:

Ew. Majestät bitte ich, für die große Geburtstagsfreude, die mir durch Ew. Majestät huldvolles Telegramm bereitet wurde, aus tiefstem Herzen erfuhrtsvoll Dank sagen zu dürfen. Meine Eindrücke in Berlin zeigen mir aufs neue, daß das deutsche Volk sich mit seinem Kaiser eins weiß im Vertrauen auf unsere Kraft, in der Zuversicht auf den endlichen Sieg unserer gerechten Sache und in dem festen Entschluß durchzuhalten, bis dieser Sieg erkämpft ist. Gott wolle meine Bitte erhören, daß ich meinem Kaiserlichen Herrn und meiner Nation zu diesem Siege an meinem Teil kräftig mitwirken darf.

Ew. Majestät treu gehorsamer

v. Bethmann Hollweg.

Der Kaiser beim 18. Armeekorps.

Kurz vor seiner Abreise nach dem östlichen Kriegsschauplatz stattete der Kaiser dem 18. Armeekorps einen Besuch ab. In Begleitung des kommandierenden Generals von Schenk, durchfuhr er die Reihen der tapferen Soldaten, die den obersten Kriegsherrn mit brausendem Jubel begrüßten. Später brachte der Kaiser, der außerordentlich frisch ausah, längere Zeit auf einem erhöhten Platze zu und beobachtete von hier die deutschen und feindlichen Schlachtlinien und einen Artillerielampf. Beim Abschied dankte er dem General für die treffliche Haltung der Truppen, die er gesehen habe, und bat, den übrigen Formationen, die er nicht besuchen konnte, seinen kaiserlichen Dank und Gruß zu entbieten. Besonders aber

dankt auch der Monarch dem General für die vorzüglichen Erfolge, die dieser mit dem Korps errungen habe. Unter stürmischen Rundgebungen der Truppen begab sich der Kaiser darauf mit seinem Gefolge ins große Hauptquartier zurück.

Der Reichskanzler über die Kriegslage.

— Die „freie Kommission“ des Reichstages, die aus 36 Mitgliedern besteht, trat unter dem Vorsitz des Präsidiums der Zentrumsfraktion, Dr. Spahn, zu einer Vorbereitung der Milliardenkreditvorlage zusammen. Sie wurde vom Reichskanzler v. Bethmann Hollweg, der in der Felduniform eines Generalmajors erschienen war, mit einer kurzen Ansprache begrüßt.

Der Reichskanzler bezeichnete hierbei die Kriegslage auf beiden Fronten als durchaus günstig. Er wolle jetzt an dieser Stelle nur diese kurze Erklärung abgeben, da er im Plenum ausführlichere Mitteilungen machen werde. Natürlich bleibe noch viel zu tun übrig. Er hoffe, daß der Reichstag wieder volle Einmütigkeit zeigen werde, da gerade diese Einmütigkeit am geeignetsten sein werde, die Truppen zu weiteren höchsten Anstrengungen anzufeuern.

Die Rede des Kanzlers wurde sehr beifällig aufgenommen, und der Präsident des Reichstages Dr. Rämpf dankte dem Kanzler für die Einleitung der streng vertraulich geführten Kommissionsverhandlungen.

Neben dem Reichskanzler waren auch die meisten preussischen Staatsminister und Bundesvollmächtigten sowie der bayerische Ministerpräsident Graf Hertling erschienen.

— In einem Artikel des Vorwärts über den Zusammentritt des Reichstages heißt es zum Schluß: Auch bei uns könnten ausführliche Parlamentsdebatten nirgends den Eindruck abschwächen, daß das deutsche Volk entschlossen ist, in die diesem Kriege mit gesammelter Kraft und reiflicher Energie alle seine Kräfte aufzubieten, um seine Gegner von seinen Grenzen zurückzuschlagen und sich einen gerechten und dauernden Frieden zu sichern.

Feindliche Flieger über Gent.

Der „Berl. Lok.-Anz.“ berichtet aus Amsterdam: Aus Gent van Gent wird gemeldet: Zwei Flieger, die über Gent flogen, warfen zehn Bomben in das Stadtviertel Molesteeds und verwundeten drei Personen. Wahrscheinlich beabsichtigten sie ein im Brügge-Kanal verankertes deutsches Schiff zu vernichten, auf dem sich höhere deutsche Offiziere befanden. Sie erreichten diesen Zweck aber nicht.

Ein Tagesbefehl König Alberts.

London, 30. Nov. „Daily Telegraph“ meldet, König Albert hat einen Tagesbefehl an sämtliche belgischen Regimenter erlassen. Es heißt darin, er betrachte jeden Offizier, der von Rückzug spreche, als Verräter. Jeder Offizier, der nicht für seine Leute eintreten könne, solle abgesetzt werden.

Der König von England in Frankreich.

Berlin, 1. Dez. Der „Lok.-Anz.“ meldet aus Rotterdam: Amtlich wird gemeldet, daß König Georg von England gestern das englische Hauptquartier in Nordfrankreich besucht hat. Er machte Sonntag nacht die Ueberfahrt nach dem Kontinent.

Ein schweizerisches Urteil.

WTB Bern, 30. Nov. Zu der Kriegslage bemerkt der „Berner Bund“: Die Entscheidung liegt noch immer bei dem Offensivflügel Hindenburgs, dessen wuchtiger Stoß noch viel weiter südlich gedrungen ist, als die deutschen Meldungen weiter liegen. Die Russen erwähnen selbst Luzyn, das 20 Kilometer südlich von Lodz liegt. Das Zurücknehmen dieser Vortruppen hatte anscheinend die Unterlage zu den letzten russischen Siegesmeldungen abgegeben. Doch sind dieses Teilerfolge, welche nur dann von Bedeutung sind, wenn den Russen eine Umfassung oder Erdrückung glückt. Die russische Zeitung scheint im Vertrauen auf die Massen, überall die Truppen vorzutreiben, nach altem russischem Brauch keine Verluste scheuend.

Aus Hessen-Nassau.

Hünfeld, den 2. Dezember 1914.

— Vor der zuständigen Prüfungskommission in Hersfeld hat der Schreinerlehrling Adam Kaufmann aus Rudolphshaus, Lehrmeister Herr Joseph Lübeck hier, die Gesellenprüfung mit Erfolg bestanden.

Wansbach, 29. Nov. Stabsarzt der Reserve Dr. Leo Cohn, bis vor 2 Jahren Arzt am hiesigen Platze, jetzt in Schönlanke, Provinz Posen, wurde mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet.

* Wansbach, 30. Nov. Von Herrn Bezirkskommissar Schmid-Burgl ist jetzt eine Nachricht eingetroffen. Er ist als Verwundeter in russische Gefangenschaft geraten und befindet sich im westlichen Sibirien.

Vermischtes.

Religion und Pietät im Felde.

Wie tief die Religion im deutschen Kriegerherzen wurzelt, und wie pietätvoll man unsere gefallenen Helden ehrt, schildert P. Bern. Brinmann in einem Briefe an die „Kölnische Volkszeitung“. Es heißt hier:

Wir befinden uns in einer Wildnis, in einem gebirgigen Gelände, das zum Teil mit Tannen bewachsen ist. Das nächste Dorf ist eine Stunde entfernt. Hier liegt ein kleines Forsthäuschen, das trotz eines heftigen Granatregens ringsum bisher verschont geblieben ist; in nächster Nähe, 200 m von dem Häuschen entfernt, liegt z. B. ein Blindgänger, 15 cm dick und 70 cm lang. Er hatte die

Richtung: Forsthaus. Es ist uns eine liebe Stätte geworden. Wir haben uns hier eine Waldkapelle aus Birken- und Tannenbäumen erbaut. Geschickte Kriegerhände haben sie herrlich geschmückt. Sie trägt die Inschrift: Des vollendeten Kriegers heilige Stätte. Allerdings war sie vollendet. Es kam der Allerheiligentag. Die Kapelle ist schwarz verhängt. Am Altare prangt auf schwarzem Untergrunde das weiße Kriegerkreuz. Für 10 Uhr ist Trauergottesdienst mit hl. Messe für die gefallenen Krieger angesetzt. Schon lange vorher sammeln sich Gruppen von Soldaten und stehen in Andacht versunken am Gotteshaus. Alles drängt sich herbei, keiner will zurückbleiben. Fast alle — mehrere hundert — gehen zur hl. Kommunion, um sie für die Gefallenen aufzuspenden. Darauf beginnt die hl. Messe. Die bärtigen Krieger beten den Rosenkranz. Wehmütig klingt es bei jedem Ave durch die Wildnis: „Der sich der armen Seelen erbarmen wolle.“ Es ist ein ergreifendes Bild: der Altar in Trauerschmuck, der Priester im schwarzen Gewand, die Regimentsfahne zur Seite, im großen Kreis ringsum die wackeren Krieger, manches Auge mit Tränen gefüllt. Nach beendigtem Gottesdienst geht es zum nächsten Friedhof am Forsthaus. Dort ruhen 31 Krieger. Alle Gräber sind mit Moos zierlich eingefaßt, sie tragen ein schlichtes Birkenkreuz mit der Inschrift: Hier ruht der Held . . . Oder: Es starb den Heldentod . . . Die Hände der Kameraden haben Kränze gewunden aus Tannengrün, einzelne weisen sogar frische Blumen auf, die man auf den Feldern mühsam gesucht hat. Den Friedhof hat man mit kleinen Birkenstämmchen eingefaßt, über seinem Eingang ragt ein großes Kreuz empor mit dem Zeichen des Erlösers. Nach schlichter Trauerfeier geht es weiter zu den anderen Begräbnisplätzen, selbst bis zur Schützenlinie. Überall zeigte sich im Schmuck der Gräber die gleiche Liebe und Sorge für die teuren Toten, überall dieselbe erhebende Feier. Ich habe gesehen, wie so mancher sich still eine Träne aus den Augen wischte. In einem solchen Tage fühlte man so recht den tiefen Inhalt des Wortes: „Ich hatt' einen Kameraden, einen bessern findst du nit.“ Mehr als einmal hörte ich aus dem Munde eines Offiziers: „Man sieht es den Leuten an, mit welcher Liebe sie die Gräber zieren.“ Gewiß ein schöner Trost für die betrübten Herzen der Angehörigen daheim!

Das Pariser Schandurteil.

Kopenhagen, 30. Nov. „Politiken“ bemerkt zu der Beurteilung der deutschen Ärzte in Paris: Selbst bei größter Vorsicht und Beobachtung strengster Neutralität ist man geneigt, gegenüber dem Urteil des französischen Kriegsgerichts sich skeptisch zu verhalten. Es ist äußerst wahrscheinlich, daß das Urteil in höherem Maße diktiert worden ist von der Leidenschaft des Augenblicks und dem Wunsche, einen moralischen Flecken auf den verhassten Feind zu setzen, als von der Liebe zur Wahrhaftigkeit und Gerechtigkeit. Aus den Briefen des Dr. Ahrens geht hervor, daß unter den schwierigsten sanitären Verhältnissen alles getan worden ist, was getan werden konnte. Daß er eine Anzahl französischer Verwundeter ohne Pflege gelassen habe, sei möglich, aber auch erklärlich, da er als einziger Arzt des betreffenden Feldlazarets unmöglich alle vorliegende Arbeit erledigen konnte. Die Beschuldigungen, die sich auf Beteiligung an Plünderungen beziehen, betreffen völlig gleichgültige Dinge, einige Flaschen Wein und Liköre, die sie vorgefunden und in Uebereinstimmung mit dem Kriegsgefesge requiriert hatten. Die Angeklagten leugnen nicht, selbst etwas von dem Wein genossen zu haben. Wenn man aber hört, wie sie selbst gelitten und in gleichem Maße für Franzosen und Deutsche sich aufgeopfert haben, wie selbst französische Zeitungen anerkennen, unter welcher verzweifeltsten Umständen sie gearbeitet haben, so ist kein vernünftiger Grund vorhanden, eine hochnotpeinliche Rechtsache einzuleiten wegen einiger Gläser Wein. Auch in Frankreich ist die Presse keineswegs erfreut über das Urteil. „Politiken“ schließt: Wir bedauern den Daß, der ungewisselhaft zu Repressalien führen muß gegenüber einem solch angreifbaren Urteil. Wenn die kriegführenden Mächte erst mit solchen Mitteln beginnen, unschuldige Ärzte, die mähewoll ihre Pflicht tun, und Krankenpfleger, die gefangen genommen werden, mit Strafen und Gefängnis zu bedrohen, was dann? (Lok.-Anz.)

Der Gefangene von Hohenasperg.

Auf dem Hohenasperg bei Stuttgart weilt zurzeit ein französischer Universitätsprofessor als Kriegsgefangener. Der Gelehrte, der an seiner Heimat-Universität Dozent für deutsche Sprache und Literatur ist hat kürzlich ein Gedicht in deutscher Sprache verfaßt, das von württembergischen Blättern veröffentlicht wird. Die schönen Verse lauten:

Fremdes Volk und fremde Gauen,
Fremde Sprache — ist's ein Traum?
Ich bin wach; doch ich schaue,
Was ich höre, daß ich laum!
War's nicht gestern, als der wilden
Feinde graue Uebermacht
Auf des Vaterlands Gefilden
Uns bedrängt in heißer Schlacht?
Noch tönt mir der Sambre-Meuse
Deller Klang im Ohre nach,
Noch hör' ich das Kampfgetöse
Der Kanonen Donnerprach —!
Und aus Feindes Feste blick' ich
Jetzt hinaus in Feindesland.

Tausend heiße Grüße schick ich
Dahin, wo zum Waldestrand
Sacht die Abendsonn geglihten —
Dort weit draußen such' ich sie,
Sie, für die ich hab' gestritten:
Meine teure Normandie.

Gleiche Sonn' vom gleichen Himmel
Leuchtet freundlich hier und dort,
Sieht dort auf das Kriegsgetümmel,
Auf Zerstörung, Brand und Mord.
Sieht hier auf ein Land im Frieden,
Das vom Kriege unberührt!
Ach, ich wollt, ihm wär beschieden,
Was mein Heimatland gespürt!
Beutegierige Barbaren?
Rohes Volk voll Trug und Haß?
Frankreichs Untergang seit Jahren
Planend ohne Unterlaß?
Die r nun wohnt es: diese Städte,
Diese Dörfer, dieses Feld?
Rein, mit rohen Händen hätte
Es sie nicht bebaut, bestellt.
Stille, Fleiß und Gottvertrauen,
Heimatliebe atmet sie.
Diese Landschaft, anzuschauen
Schön wie meine Normandie.

Als wir, die gefang'nen Feinde,
Drunten zogen durch die Stadt —
Still und ernst stand die Gemeinde,
Manches Auge Tränen hat'
Für uns. Rohe Sieger hätten
Mut und Hohn und bit'ren Spott;
Doch sie achten auch in Ketten
Uns als Brüder noch vor Gott.
Wer ist's der den Brand umloht,
Wer ist's der uns glauben machte,
Daß es frevelnd uns bedroht? —
Frankreich! Deine Söhne sterben,
Deine Marken sind zerstört
Nicht durch Feindes Schuld, Verderben
Schuf der Freund, der dich betröbt.
Falscher Freund, er raubt für immer
Was dir Ruhm und Glanz verlieh,
Und es stürzt mit dir in Trümmer
Meine arme Normandie —!

Neueste Nachrichten.

Amtlich. Großes Hauptquartier, 1. Dez. vorm.
Auf dem westlichen Kriegsschauplatz nichts Neues. Auch
in Ostpreußen und Südpolen herrschte im Allgemeinen
Ruhe. In Nordpolen, südlich der Weichsel, steigerte sich
die Kriegsbeute in Ausnutzung der gestern gemeldeten Er-
folge. Die Zahl der Gefangenen vermehrte sich um etwa
9500. Die der genommenen Geschütze um 18. Außer-
dem fielen 26 Maschinengewehre und zahlreiche Muni-
tionswagen in unsere Hände.

Oberste Heeresleitung.

Die Kriegsbeute bei den letzten Kämpfen um Lodz.

Die Kämpfe um Lodz haben, obwohl sie lange noch
nicht beendet sind, jetzt den Russen schon empfindliche
Niederlagen und Verluste gebracht. Ihr in der Verzweif-
lung unternommener Vorstoß wurde bekanntlich am Sonn-
abend abgelehnt und mit einem deutschen Gegenan-
griffe beantwortet, der nach der ersten Meldung unserer
obersten Heeresleitung erfolgreich war. Nach dem Bericht
der obersten Heeresleitung, der gestern herausgegeben
wurde, endete dieser deutsche Vorstoß mit der Gefangen-
nahme von 4500 Russen und einer Beute von 18 Ge-
schützen. Neuere Feststellungen, die heute veröffentlicht
werden, bewiesen jedoch, daß die russische Niederlage
größer war, als anfänglich angenommen wurde, denn die
Zahl der Gefangenen erhöhte sich um etwa 9500 und
die Zahl der Geschütze um 18. Außerdem wurden 26
Maschinengewehre und zahlreiche Munitionswagen erobert.
Insgesamt wurden also in den Kämpfen am Sonnabend
und vielleicht auch am Sonntag nicht weniger als 14 000
Russen gefangen und 36 Geschütze erbeutet. Das ist ein
schöner Erfolg, der sich den früheren Siegen unter General-
feldmarschall von Hindenburg würdig anreicht. Außer-
dem kann man, da die Kämpfe in dieser Gegend weiter
gehen und die zermürbten Russen jedenfalls nicht in Ruhe
gelassen werden, mit weiteren Erfolgen unserer wackeren
Truppen rechnen. Es ist selbstverständlich, daß man in
Rußland angesichts solcher Niederlagen den Mut verliert,
weiter von Siegen zu berichten und sich nicht scheut, die
lügenhaften Engländer zu belehren, daß sie besser täten,
ihren Verbündeten nicht so viel grobhartige Siege zuzu-
dichten. Diese russische Ehrlichkeit, die jedoch nicht in
allen Dingen angewandt wird, hat in England arg ver-
schmüpft und im neutralen Ausland besondere Beachtung
gefunden. Der englandfreundliche „Corriere della Sera“,
der die Meinung Italiens bisher deutschlandfeindlich be-
einflußt hat, muß eingestehen, daß er selbst an die von
ihm verbreiteten Siege der Verbündeten nicht glaubte.

Wie deutsche Soldaten sich durchkämpfen.

Amtlich. Großes Hauptquartier, 1. Dez. WTB.
Anknüpfend an den russischen Generalstabsbericht vom
29. November wird über eine schon mehrere Tage zu-
rückliegende Episode aus den für die deutschen Waffen
so erfolgreichen Kämpfen bei Lodz festgestellt:

Die Teile der deutschen Kräfte, welche in der Gegend
östlich Lodz gegen rechte Flanke und Rücken der Russen

im Kampfe waren, wurden ihrerseits durch starke, von
Osten und Süden her vorgehende russische Kräfte im Rücken
ernstlich bedroht. Die deutschen Truppen machten an-
gesichts des vor ihrer Front stehenden Feindes kehrt
und schlugen sich in dreitägigem erbitterten Kampfe
durch den von den Russen bereits gebildeten Ring.
Hierbei brachten sie noch 12 000 gefangene Russen
und 25 eroberte Geschütze mit, ohne selbst auch ein
Geschütz zu verlieren. Auch fast alle eigenen Verwun-
deten wurden mit zurückgeführt. Die Verluste waren
nach der Lage der Sache natürlich nicht leicht, aber
durchaus keine „ungeheuren.“ Gewiß eine der schönsten
Waffentaten des Feldzuges.

Oberste Heeresleitung.

Veranlaßt wohl durch Ubertreibungen des russischen
Generalstabsberichts vom Sonnabend, schildert unsere
Oberste Heeresleitung eine Waffentat, von der sie nicht
viel Aufhebens machen wollte. Sie hatte ja bereits die
Erfolge von Lodz, die in der Gefangennahme von etwa
14 000 Russen und der Beute von 36 Geschützen bestanden,
mitgeteilt. Nun gibt sie bekannt, unter welchen Umstän-
den 12 000 von diesen Gefangenen und 25 Geschütze er-
obert wurden. Die vielfach überlegene Zahl der Russen
hat es diesmal vermocht, deutsche Kräfte, die sich im
Kampf befanden, zu umgehen und sie einzuschließen.
Trotzdem unsere Truppen sich so im Ring befanden, ver-
mochten sie sich von den Russen, mit denen sie im Kampf
waren, zu lösen und durch den von den Russen gebil-
deten Ring zu schlagen. Das ist eine beispiellose Waffentat,
wenn man bedenkt, mit welcher Uebermacht die
Deutschen zu kämpfen hatten und wie glänzend sie der
russischen Umzingelung entgingen. Diese Episode, wie
die Oberste Heeresleitung das Vorkommnis nennt, zeugt
dafür, daß es den Gegnern wohl niemals gelingen wird,
größere deutsche Truppenmassen auf offenem Felde ge-
fangen zu nehmen.

Amtlich. Großes Hauptquartier, 1. Dez. Seine
Majestät der Kaiser besuchte gestern bei Gumbinnen und
Darkehmen unsere Truppen in Ostpreußen in deren
Stellung.

Oberste Heeresleitung.

Das siegreiche Vordringen der Oesterreicher in Serbien.

Wien, 30. Nov. (W.T.B.) Vom südlichen Kriegs-
schauplatz wird amtlich gemeldet: 30. November. Auf
dem südlichen Kriegsschauplatz andauernde Kämpfe.
Gestern wurde der hartnäckig verteidigte Sumobor-Sattel-
punkt der Straße Baljevo-Cacal nach heftigem Kampfe
erstürmt. Gestern wurden insgesamt 1254 Mann ge-
fangen und 14 Maschinengewehre erbeutet. In Uzje viel
Waffen und Munition vorgefunden.

Der Kaiser an General von Mackensen.

Aus Danzig, 30. November wird berichtet: Der Kai-
ser hat an den General der Kavallerie von Mackensen
folgendes Telegramm gesandt:

Die 9. Armee hat unter Ihrer bewährten sicheren Füh-
rung in schweren, aber von Erfolg gekrönten Kämpfen
sich von neuem unübertrefflich geschlagen. Ihre Leistun-
gen in den verflochtenen Tagen werden als leuchtende
Beispiele für Mut, Ausdauer und Tapferkeit der Geschichte
erhalten bleiben. Sprechen Sie das Ihren vortrefflichen
Truppen mit meinem kaiserlichen Dank aus, den ich da-
durch zu betätigen wünsche, daß ich Ihnen den Orden
„Pour le mérite“ verleibe, dessen Insignien ich Ihnen
zugehen lassen werde. Gott sei ferner mit Ihnen und
unseren Fahnen.

Wilhelm I. R.

General von Mackensen gibt dieses Telegramm in ei-
nem Armeebefehl bekannt und fügt hinzu: „Ich freue
mich, meinen heldenmütigen Truppen eine solche Aner-
kennung zur Kenntnis bringen zu können. Das Ver-
dienstkreuz gilt der ganzen 9. Armee.“

Vom Westen.

— Berlin, 30. Nov. Zur Kriegslage im Westen
schreibt Major a. D. Morath im „B. T.“: Die Meinung
geht allgemein dahin, daß die Frist des unentschiedenen
Gegenüberliegens nicht mehr lange dauern wird. Ihre
frühere Absicht, uns aus dem Hergebiet zu vertreiben,
haben unsere Feinde vollständig aufgegeben. Ihre ein-
zige Sorge ist nur noch, der deutschen Offensive und
unserem Vordringen nach Calais zu begegnen. Da un-
sere Feinde über die Bewegung unserer Truppen in
Belgien und die Truppennachschübe durch dieses Gebiet
augenscheinlich von den Landesbewohnern in Kenntnis
gesetzt werden, so wird der neue Generalgouverneur Bel-
giens, von Bissing, seine amtliche Tätigkeit wahrschein-
lich mit einer Zerschneidung der Drähte zwischen Flandern
und London beginnen und Maßnahmen treffen, um die
immer auf der Lauer liegenden englischen Schiffe in
ihrem Signaldienst mit dem Festlande zu hindern.

Der heilige Krieg.

— Berlin, 30. Nov. Eine der großartigsten Kund-
gebungen für den Heiligen Krieg hat, wie aus Konstan-
tinopel gemeldet wird, an den heiligen Stätten Medinas
stattgefunden. Von mehr als 30 000 Mohamedanern,
unter denen sich zahlreiche Angehörige der heiligen Fa-
milie Mohameds befanden, ist die heilige Fahne des Pro-
pheten enthüllt worden. Tausende dieser Mohamedaner
sind als Freiwillige in die Armee eingetreten. Selbst
der 65-jährige Mufti von Medina, der höchste Geistliche
dieses heiligen Ortes hat sich als Kriegsfreiwilliger ge-
stellt. In Marokko und Tunis organisiert Abdul Malek,
ein Sohn des berühmten Abdel Kader, des früheren Be-

herrschers von Tunis den heiligen Krieg gegen die Fran-
zosen. Aus Somaliland sollen 50 000 Reiter gegen
Aegypten ziehen.

Der Kampf an der Yser.

Amsterdam, 2. Dez. „Telegraph“ meldet aus Eluis:
Gestern morgen ist der Kampf an der Yser entbrannt.
Wir vernehmen wieder Kanonendonner und unterscheiden
deutlich die schweren Kanonen der Marine. Der Donner
hört keinen Augenblick auf, ein Beweis, daß in dem Kampf
keine Pause eintritt. Die Deutschen haben an der Yser
große Verstärkungen erhalten. Auch im nördlichen Stü-
fengebiet sind neue Truppen angekommen. Am Sonntag
langten in Deyst 3000 Mann an, die auf verschiedene
Punkte der Küste verteilt wurden. Vorgestern wurde
hier auch das neue Geschütz aufgestellt, dessen Einschließung
schon gemeldet wurde. Die Deutschen haben sich auch die
Erfahrungen aus der letzten Einschließung Zeebrügges zu-
nuzt gemacht.

Vor Przemyśl.

— Wien, 1. Dez. (W.T.B.) Amtlich wird verlautbart:
1. Dezember mittags. An unserer Front in Westgalizien
und Russisch-Polen im allgemeinen war auch gestern
Ruhe. Vor Przemyśl wurde der Feind bei dem Ver-
suche, sich den nördlichen Vorlandstellungen der Festung
zu nähern, durch Gegenangriffe zurückgeschlagen. Die
Kämpfe in den Karpathen dauern fort.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes
v. Höfer, Generalmajor.

Portugals Eingreifen.

Konstantinopel, 2. Dez. (Privat-Tele.) Nachdem
Griechenland den englischen Lockungen wegen der Entsen-
dung von Besetzungstruppen nach Aegypten ausgewichen ist,
hat nunmehr Portugal sich den dringenden englischen
Forderungen anbequemt. Seit einigen Tagen weilen
portugiesische Offiziere in Aegypten, die Vorboten für
die portugiesischen Hilfskräfte sind. Auf Befehl Lord
Ritchers werden in der ersten Dezemberwoche größere
Kontingente portugiesischer Truppen in Aegypten landen.

— Zürich, 2. Dez. (Privat-Tele.) Der portugiesische
Gesandte in Rom erklärte einem Mitarbeiter der „Stampa“,
daß das Expeditionskorps nach Ambola heute abfahren
werde. Es seien schon drei deutsche Angriffe gemeldet.
Die Mitwirkung Portugals auf dem europäischen Kriegs-
schauplatz ist erst für später bestimmt, wird aber als
sicher anzunehmen sein. (ct. Bl.)

Kanzler und Reichstag.

— Berlin, 30. Nov. Ueber die Besprechungen des
Reichskanzlers mit den Parteiführern des Reichstages
können naturgemäß Einzelheiten nicht bekanntgegeben
werden, da die Verhandlungen streng vertraulich waren.
Soviel darf aber gesagt werden, daß die Mitteilungen
des leitenden Staatsmannes über die Gesamtlage durch-
aus zuversichtlich erklangen, sowohl über die im Westen,
wo es nach unserer gegenwärtigen Stellung ausgeschlossen
erscheint, daß der Krieg von dort her je in unser Vater-
land getragen werden könnte als auch über die durchaus
günstige Lage im Osten. Unter solchen Umständen be-
steht Uebereinstimmung zwischen der Regierung und den
Volksvertretern darin, daß nur ein Friede geschlossen
werden darf, der absolute Dauer verspricht und der uns
für alle dargebrachten Opfer an Gut und Blut entschä-
digt.

Legte Fernsprech-Meldung.

Amtlich. Großes Hauptquartier, 2. Dez. vorm.
Im Westen wurden kleine Vorstöße des Feindes ab-
gewiesen. Im Argonnerwalde wurde vom württem-
bergischen Infanterie-Regiment Nr. 120, dem Regiment
Sr. Majestät des Kaisers, ein starker Stützpunkt genom-
men. Dabei wurden 2 Offiziere und annähernd 300
Mann zu Gefangenen gemacht.

Aus Ostpreußen nichts Neues.

In Nordpolen nehmen die Kämpfe ihren normalen
Fortgang.

In Südpolen wurden feindliche Angriffe zurückgeschla-
gen.

Oberste Heeresleitung.

Amtlich. Großes Hauptquartier, 2. Dezember.
Die in der Auslandpresse verbreitete Nachricht, daß in
der von uns gemeldeten Zahl von 40 000 russischen Ge-
fangenen die bei Kutno gemachten 23 000 mitenthalteten
seien, ist unrichtig.

Die Ostarmee hat in den Kämpfen bei Bloclawec,
Kutno, Lodz und Lowicz vom 11. November bis 1. De-
zember über 80 000 unverwundete Russen gefangen ge-
nommen.

Oberste Heeresleitung.

Manoli
Zigantman
Fürst-
fürst!

Bekanntmachung.

Die Militärpflichtigen der Jahrgänge 1895, 1894, 1893 und der folgenden, die eine endgültige Entscheidung der Ersatzbehörden noch nicht erhalten haben, haben sich in der Zeit vom

1. bis 10. Dezember 1914 zur Rekrutierungs-Stammrolle im städtischen Geschäftszimmer anzumelden.

Hünfeld, den 1. Dezember 1914.
Der Bürgermeister.
Beutling.

Bekanntmachung.

Der Landesausschuss hat beschlossen, für das Jahr 1915 von der Erhebung einer Viehsteuern-Abgabe für Pferde usw. mit Rücksicht auf die Höhe des Reservefonds in diesem Abschnitt abzusehen, dagegen die Erhebung einer Abgabe für Rindvieh in Höhe von 20 Pfg. für jedes Stück anzuordnen. Die hierzu erforderliche Zahlung der Viehbestände ist am 1. Dezember d. Js. erfolgt.

Das Verzeichnis liegt hiernach vom 6. bis einschl. 19. Dezember d. Js. im städtischen Geschäftszimmer zur Einsicht der Beteiligten offen. Es wird ausdrücklich bemerkt, daß Anträge auf Berichtigung des Verzeichnisses vom 6. bis einschl. 19. Dezember d. Js. bei dem unterzeichneten Magistrat, etwaige Beschwerden gegen die bezüglichen Entscheidungen aber bis einschl. den 29. Dezember d. Js. bei der Aufsichtsbehörde, dem Königlichen Herrn Regierungspräsidenten in Cassel, anzubringen sind.

Hünfeld, den 2. Dezember 1914.
Der Magistrat.
Beutling.

Bekanntmachung.

Unter dem Viehbestande des Wagners Leopold Arnold hier ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Hünfeld, den 1. Dezember 1914.
Die Polizeiverwaltung.
Beutling.

Nehme die am 23. Oktober 1914 ausgesprochene **Beleidigung** gegen den **Julius Henkel** zu Großenbach, mit dem Ausdruck des Bedauerns hiermit zurück.

Konrad Henkel,
Schmiedemeister.
Großenbach.

Gutsmekendes

Speiseöl und Salatöl
offert billigst **A. Strauß.**

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme bei dem Tode, sowie für die zahlreiche Beteiligung an der Beerdigung unseres lieben Entschlafenen sagen wir hiermit Allen unsern innigsten Dank.

Hünfeld, den 2. Dezember 1914.

Familie Knoth.

Alle Sorten

Hausbrandkohlen Antracit Ciform-Brifetts Rheinische Union-Brifetts

hält stets am Lager und empfiehlt zu billigsten Preisen

Dampfziegelei Burghaun G. m. b. H.

am Bahnhof

Telephon Hünfeld No. 9.

Suche für sofort

15-20 Eisendreher

für Präzisionsarbeit

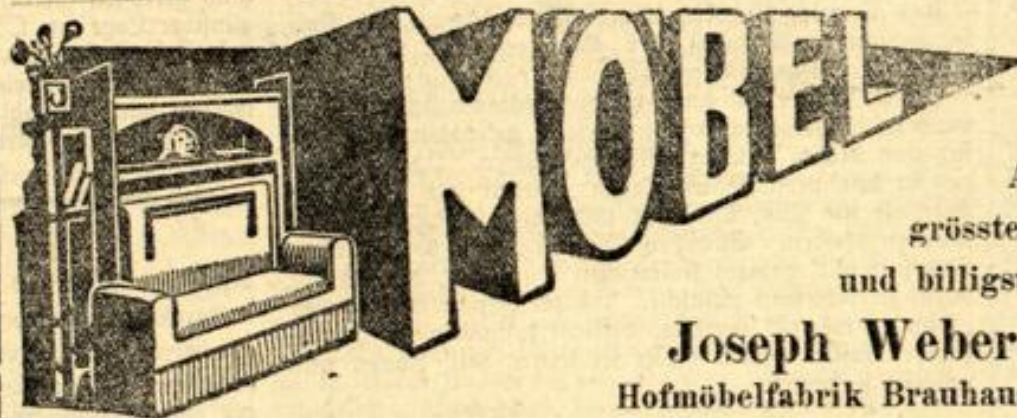
(Geschoss- und Metallmassenartikel)

Stundenlohn je nach Leistung, 35-50 Pfg., eventuell Accorarbeit.

R. Appel, Maschinen- und Fahrzeugfabrik
Hersfeld, Wippershainerweg.

Rechnungsformulare

liefert schnell die Buchdruckerei.



in bester
Ausführung
grösster Auswahl
und billigsten Preisen

Joseph Weber, Fulda
Hofmöbelfabrik Brauhausstrasse 18.

Grosse Versteigerung.

Montag, den 7. Dezember 1914,

Vormittags von 9 1/2 Uhr ab.

sollen im Saale des **Gasthofs zum Stern in Hersfeld** die zur Konkursmasse des **Freiherrn Hans von Schenk** von Buchenau gehörigen **Mobilien und sonstigen Gegenständen**, als

1 Pianino, mehrere Delgemälde in Goldrahmen, mehrere große und Salontische, 2 Kommoden (eine eingelegt), 2 goldbronzene Kommoden, 1 Herrenschräbtsch, Rohr- sessel, 1 Truhe, Schränke, Spiegel, Bowlen-, Likör- und Sektgläser mit Goldrand, Sektflasche mit Goldrand, 1 goldener Siegelring, Silber- und Zinnsachen, Kristall und Porzellan, Bilder, Bücher, wie auch einfache Gebrauchsgegenstände

öffentlich meistbietend gegen Barzahlung versteigert werden.

Die Sachen sind gebraucht.

Besichtigungszeit am 6. Dezember, vorm. 10-12 Uhr.

Georg Ritzel

beordigter Auktionator.

Die Baumaterialien-Handlung

B. Koblmann in Hünfeld

empfehl zu billigen Preisen und hält stets reichhaltiges Lager in:

Eisen-Portland-Cement, unübertroffenes Fabrikat,
Cement- und Tonrohre jeder Weite,
Flurplatten aller Art,
Grabsteine, Grabeinfassungen,
Biehkrippen, Schweinetröge, Spülsteine,
Treppenstufen, Fensterbänke, Quatersteine,
Gofferinnen, Cementschwemmsteine u. dgl.
Rheinische Schwemmsteine, Asphaltpappe,
Dachziegel in naturrot, silbergau u. glasiert,
sowie andere verschiedene Tonwaren,
alles in prima Ware. Lieferung nach jeder Bahnstation.

Gratulationskarten aller Art empfiehlt **W. Albiez.**

Ein junges

Dienstmädchen

vom Lande zu mieten gesucht.
Zu erfragen in der Exped. d. Bl.

Drainageröhren

sind in allen Größen wieder auf Lager und empfiehlt zu gest. Abnahme

Hünfelder Tonwarenfabrik.
Emil Ebert.

H. Büttner, Fulda,

Friedrichstrasse 14.

Gegründet 1864.

Fernruf 328.

Kleiderstoffe für Damen und Herren. — Damen- und Mädchen-Konfektion. — Anfertigung feiner Herren-Kleider.

In meinem diesjährigen **Weihnachts-Verkauf** biete ich **Kleiderstoffe** in guten Qualitäten zu sehr **billigen** Preisen an.

Kleider- und Kostümstoffe:

Kostümstoffe, 130 cm breit, Meter 1.40, 2.70, 3.25, 3.65, 3.75 Mk.

Einf. Kleiderstoffe, 88/90 cm breit, Metr 1.—, 1.20, 1.35, 1.50 Mk.

Einfarbige Kleiderstoffe, 108/110 cm breit, grosse Farbauswahl, Meter 1.30, 1.50, 1.65, 2.05, 2.15, 2.50, 2.75 Mk.

Hauskleiderstoffe in Halbwohle, Mtr. 1.05, 1.25, 1.45 Mk.

Hauskleiderstoffe in Baumwollflanell, Meter 50, 60, 67, 70, 80 Pfg.

Hauskleiderstoffe in Baumwolle, waschecht, 90 cm breit, Meter 55, 85, 90, 95 Pfg.

Schwarze Kleiderstoffe:

in reiner Wolle, Meter 1.—, 1.30, 1.50, 1.60, 1.80, 2.—, 2.25, 2.50, 2.75 Mk.

Weisse Kleiderstoffe in reiner Wolle, Meter 1.70, 1.75, 1.90, 2.—, 2.10, 2.20, 2.40 Mk.

Blusenstoffe in einfarbig, kariert und gestreift, Breite 68/70 cm, 1.20, 1.40, 1.80, 1.90, 2.— Mk.

Samt- und Seidenstoffe in schönen Farbenstellungen.

Karrierte Stoffe für Kinderkleidchen, Meter 1.—, 1.10, 1.20, 1.40, 1.50, 1.65, 1.85, 1.90 Mk.

Damen-Kostüme und Paletots sehr preiswert.

Herren- und Knaben-Anzugstoffe:

Buckskins, Meter 2.75, 3.30, 3.50, 3.80, 4.—, 4.15 Mk.

Cheviots, 140 cm breit, reine Wolle, 3.50, 3.85, 4.50, 4.80 Mk.

Sämtliche Baumwollwaren sehr preiswert.

Unterröcke und Schürzen in grosser Auswahl.

Gardinen, Kolter, Tischdecken, Betttücher.
Waffeldecken, Taschentücher.

Proben von den Stücken können nicht abgegeben werden.
Zur Besichtigung lade ich ergebenst ein.

H. Büttner.